

DECKBLATT (AUSSCHREIBUNG)

Allgemeines

Bauvorhaben:

Abbruch Wohngebäude Jägerstraße 6-9 und 10-13, Spremberg

Abbruch und Rückbau von Gebäuden der GeWoBa mbH Spremberg,

Objekte "Wohngebäude (2 Stück), Jägerstraße 6-9 und 10-13,
03130 Spremberg"

Bauherr:

Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Spremberg, Drebkauer Straße 4, 03130 Spremberg

Fon: 03563 / 341 110 , Fax: 03563 / 341 230

Bauort:

03130 Spremberg, Jägerstraße 6-9 und 10-13

Bauleiter:

Ingenieurbüro NUB, Zum Ausbau 12, 03130 Felixsee

Ausführung und Abgabe

Ausführungsbeginn:	04.01.2027
Ausführungsende:	31.03.2027
Abgabetermin:	07.09.2026, 10:00 Uhr
Abgabeort:	Digital über die Vergabepattform
Bindefrist:	07.10.2026
Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung

Ausschreiber: Ort, Datum, Unterschrift

Anbieter: Ort, Datum, Unterschrift

1 ERGÄNZUNG DER ANGEBOTSANFORDERUNGEN / ALLGEMEINE VORGABEN

Automatische Sortierung

Die Verdingungsunterlagen werden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle anzufordern.

Punktfolgen

Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind vom Bieter auszufüllen.

Das Leistungsverzeichnis muss in allen Teilen vollständig ausgefüllt sein.

Grundlage dieses Angebotes ist die VOB, Teil B und C mit den entsprechenden ATV's.

Durch die Unterzeichnung dieses Leistungsverzeichnisses erklärt die anbietende Firma, dass sie sich über alle örtlichen und sachlichen Verhältnisse vor Abgabe des Angebotes unterrichtet hat.

Nachforderungen infolge von Unkenntnis sind somit ausgeschlossen.

Die Angebotsabgabe ist für den Bauherrn kostenlos und unverbindlich.

Alle zum LV gehörenden Anlagenblätter sind vom Anbieter durch Stempel und Unterschrift anzuerkennen und mit dem Angebot zusammen abzugeben.

Der Bieter ist verpflichtet, die vorliegenden Unterlagen zu prüfen,

Einwände sind schriftlich zu formulieren und zu begründen.

Abbruch, Entsorgung:

Die Realisierungsarbeiten Abbruch und die beim Abbruch anfallenden Stoffe sind unter dem entsprechenden Punkt des Leistungsverzeichnisses dieser Ausschreibungsunterlage aufgeführt.

Der dargestellte Leistungsumfang ist vom Bieter vor Angebotsabgabe auf Vollständigkeit und Korrektheit bezüglich der Abfallmengen, der Deklaration des Abfalls und der Sicherungsmaßnahmen, Rückbaumaßnahmen usw. zu überprüfen.

Das vorgesehene Entsorgungskonzept (Abfalldatenblatt als Anhang ist auszufüllen) ist mit dem Angebot vorzulegen.

Die Leistungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen sowie die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen. Das KrWG regelt die allgemeine Rang- und Reihenfolge der Entsorgung von Abfällen wie folgt:

- Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten (§ 7 KrWG)
- soweit keine Verwertung möglich ist, besteht die Pflicht zur gemeinwohl-verträglichen Beseitigung (§§ 14 und 15 KrWG)
- eine länderübergreifende Verbringung der Abfälle ist auszuschließen.

Der AN sichert die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abfälle auf der Grundlage der aktuellen Bundes- und Landesgesetze, der darauf basierenden Verordnungen und der EU-Bestimmungen zu. Für die im Zuge der Auftragsausführung anfallenden Abfälle bleibt der AG Erzeuger.

Die für die abfallrechtliche Nachweisführung erforderliche (objektbezogene) Abfallerzeugernummer ist durch den AN zu beantragen.

Seit dem 01.02.2010 ist das elektronische

Abfallnachweisverfahren (eANV) zwingend anzuwenden. Es muss sichergestellt werden, dass alle an der Abfallentsorgung beteiligten Partner in der Lage sind am eANV teilzunehmen.

Die seit dem 01.08.2023 gültige "Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung des Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung" ist zwingend zu beachten und einzukalkulieren.

Daneben ist im Hinblick auf die Bauschuttmassen das "Amtsblatt Nr. 13 für Brandenburg (05.04.2023)" zu beachten. Die daraus resultierenden analytischen Aufwendungen sind, soweit nicht anderes

erwähnt, in die Einheitspreise einzukalkulieren (betrifft auch die Analytik "Spiegeleinträge"). Parallel ist das durch den AG vorgegebene Formular "Abfalldatenblatt" durch den AN auszufüllen und bei der zuständigen Behörde bestätigen zu lassen. Das verbindliche Abfalldatenblatt (Formblatt siehe Anlage) ist dem AG 14 Tage vor Baustelleneröffnung vorzulegen. Ein Beginn der Arbeiten ist erst nach Vorlage der Entsorgungsnachweise, sowie Freigabe durch den AG statthaft.

Der AN ist zur gesetzlichen Sicherstellung der Entsorgungsnachweisführung verpflichtet. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber zeitnah alle für den Abfallerzeuger bestimmten notwendigen Dokumente inklusive aller Übernahme- und Lieferscheine sowie Wiegenoten im Original zu übergeben.

Dies umfasst auch Leistungen, die durch Subunternehmer erbracht werden.

Der AN wird verpflichtet, auch für nicht nachweispflichtige Abfälle ein Register zu führen. Dieses ist dem AG vorzulegen bzw. zu übergeben.

Unterliegen anfallende Materialien einer Rücknahmepflicht sind die dafür geltenden Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften ist der Auftraggeber berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen und sich Dritter zur Verwertung / Beseitigung der Abfälle zu bedienen. Eventuell entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Die Bezahlung von Entsorgungsleistungen erfolgt erst nach Übergabe der vorgenannten Originalnachweisebelege.

Der AN ist verpflichtet, Nachunternehmer vor deren Einsatz zu benennen und durch den AG bestätigen zu lassen.

Der AG behält sich vor, in begründeten Fällen Nachunternehmer abzulehnen. Ein begründeter Fall liegt insbesondere vor, wenn auf Grund des nachträglichen Einsatzes von Nachunternehmern der vertraglich vereinbarte Entsorgungsweg nicht realisiert werden kann.

1. Ausschlusskriterien: Der Auftragnehmer setzt für die Realisierung des Vorhabens nicht überwiegend eigene Arbeitskräfte ein (weniger als 50 %).

2. Weiterhin besitzt der AN bzw. seine NAN eine aktuelle und für die Zeit des Vorhabens gültige Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb.

3. Der AN bzw. seine NAN müssen die entsprechenden Nachweise und Zulassungen für den Rückbau von Gefahrstoffen besitzen, insbesondere für "asbesthaltige Baustoffe", "PAK-haltige Materialien" und "gefährliche Dämmstoffe - Kamilit".

4. Das Tragen einer Warnweste, Schutzhelm und Schutzschuhe und aller, sich aus dem Rückbau von Gefahrstoffen ergebender Schutzvorkehrungen, ist für alle AN Pflicht. Bei Verstoß behalten wir uns einen Verweis von der Baustelle vor.

2 WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN zu Pkt.10 EVM(B) BVB

E i n r i c h t u n g B a u s t e l l e n - W C

Der Auftragnehmer hat für die Dauer seiner Arbeiten ein Baustellen-WC aufzustellen und vorzuhalten. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Darüber hinaus sind besondere zusätzliche Baustelleneinrichtungen, aufgrund der vorhandenen Gefahrstoffe, erforderlich. Diese sind in den entsprechenden Leistungspositionen aufgeführt.

B a u s t e l l e n b e s p r e c h u n g

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Besprechungen finden jeweils ' wöchentlich ' statt.

F r i s t e n - / T e r m i n ü b e r w a c h u n g

Die Termine werden anhand eines Bauablaufplanes überwacht. Der Auftragnehmer erstellt in Abstimmung mit dem AG vor Baubeginn den aktuellen und verbindlichen Bauzeitenplan. Die Termine sind verbindlich, Abweichungen sind mindestens 10 Tage vorher mit dem Auftraggeber abzusprechen.

M a t e r i a l a n l i e f e r u n g

Die Anlieferung von Material hat fracht- und verpackungsfrei bis zur Verwendungsstelle zu erfolgen. Hilfskräfte zum Entladen der Teile werden nicht zur Verfügung gestellt. Alle Lieferungen, auch kleinsten Umfangs, sind vom Auftragnehmer auf der Baustelle in Empfang zu nehmen; an den Auftraggeber gesandte Lieferungen werden auf Kosten des Auftragnehmers an den Absender zurückgeschickt.

Dem Auftragnehmer werden folgende Hinweise gegeben (§4 Nr.4 VOB/B):

- 2.1 Lager und Arbeitsplätze auf der Baustelle:
'begrenzt ', lt. Angabe AG
- 2.2 Vorhandene Zufahrtswege zur Baustelle:
Gehwegquerung, Sperrungen von Parkplatzflächen
verkehrsrechtliche Genehmigung ist durch den AN zu beantragen.
- 2.3 Wasseranschlüsse, wenn nichts weiter angegeben:
1 Hydrantanschluss im Umkreis von ca. 140m
Standrohr ist über den SWAZ auf Kosten des AN zu beantragen
- 2.4 Elektroanschlüsse, wenn nichts weiter angegeben:
nicht vorhanden.

Ü b e r g a b e v o n

A u s f ü h r u n g s z e i c h n u n g e n

Ausführungszeichnungen sind nicht vorhanden.

Die Aufmaßerstellung hat positionsweise zu erfolgen.

Aufmaßzusammenstellungen sind allen Teil-

und Schlussrechnungen beizufügen.

Ein Zahlungsplan wird zwischen AG und AN abgestimmt.

Die als Anlage enthaltene Unterlagen bzw. Richtlinien:

1. Entsorgungskonzept / Gefahrstoffeinschätzung (Ing.büro NUB)
2. Merkblatt zur Entsorgung teerhaltiger Dachpappenabfälle (SBB GmbH)
3. PAK-Handlungsanleitung (LAGetSi, 11/2007)
4. Abfalldatenblatt (vom Bieter auszufüllen).

werden u.a. Vertragsbestandteil und sind zu beachten.

Der Bieter garantiert die Vollständigkeit der Leistung, d.h. dass alle Fertigungs- und Montageleistungen, alle Hilfsstoffe und Hilfsleistungen, alle Schutzmaßnahmen an den vorhandenen Leistungen und Teilen etc. im Falle einer Auftragserteilung zum angebotenen Preis erbracht werden, auch wenn hiervon einzelne Teile in der Leistungsbeschreibung nicht oder nicht ausdrücklich erwähnt sind, die aber nach allgemeiner Praxis und dem Stand der Technik zu einer vollständigen Leistung gehören.

E N D E D E R W E I T E R E N B E S O N D E R E N
 ***** V E R T R A G S B E D I N G U N G E N *****

3 Z u s ä t z l i c h e T e c h n i s c h e V e r t r a g s -
b e d i n g u n g e n (Z T V)

L a g e v o n L e i t u n g e n , K a b e l n u n d d g l .
Der Auftragnehmer hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage
von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. dgl. beim Auftraggeber und
bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu
unterrichten. Leitungsauskünfte liegen beim AG vor.

F a h r z e u g e

Fahrzeuge dürfen die Baustelle nur befahren, wenn dies unmittelbar für die Arbeiten notwendig ist.

Sämtliche übrigen Fahrzeuge, einschließlich jene der beschäftigten Arbeitnehmer, sind außerhalb der Baustelle zu parken. Eine Haftung für eventuell auftretende Schäden oder Verluste wird ausgeschlossen.

4 ANLAGEN – PROJEKTBE SCHREIBUNG

B a u s t e l l e

Die Baustelle liegt im Stadtgebiet der Stadt Spremberg, Bereich Spreeinsel. Das Umfeld und die Zufahrtsstraßen sind durch die umgebende Wohnbebauung geprägt. Die beiden Abbruchobjekte (Jägerstraße 6-9 und Jägerstraße 10-13) befinden sich im Wesentlichen nebeneinander Die Zufahrt erfolgt über die "Jägerstraße" (siehe Lageplan im Entsorgungskonzept und Detaillageplan als Anlage). Das objektspezifische Entsorgungskonzept der Firma Ing.büro NUB (siehe Anlage) wird Vertragsbestandteil und ist im Hinblick auf fachliche Festlegungen und Einstufungen und bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Gleiches gilt für das vom Bieter auszufüllende Abfalldatenblatt (siehe beigefügtes Formular).

zusätzliche allgemeine Vorbemerkungen

Mit der Angebotsabgabe sind folgende zusätzliche Angaben zur Fachkunde und als Nachweis zu erbringen:

- detaillierte Abbruch- und Trennungstechnologie
- Angabe zu geplanten Entsorgungswegen
(siehe beigefügtes Formblatt "Abfalldatenblatt")
- weitere siehe Angaben in den Vergabeunterlagen.

Vor der Auftragserteilung müssen folgende Angaben vorliegen:

- Herkunfts- und Eignungsnachweis geplantes Verfüllmaterial
- Entsorgungs- und Transportgenehmigung / Beförderergenehmigung für alle anfallenden Abfälle.

Im Zuge eines ggf. stattfindenden Aufklärungsgespräches hat der Bieter die Originale der arbeitsschutzrechtlichen Eignungsnachweise / Fachkundenachweise (z.B. für Asbestrückbau, Umgang mit Gefahrstoffen) zur Einsichtnahme vorzulegen. Erfolgt dieses nicht, führt das zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Vor-Ort Recycling bzw. das Aufstellen einer Brecheranlagen ist nicht zulässig.

Ein Besichtigungstermin für das Ausschreibungsobjekt kann mit dem

Auftraggeber vereinbart werden.

Generell ist das Ausschreibungsobjekt von außen frei zugänglich und jederzeit von außen zu besichtigen.

Die anfallenden Abfälle sind selektiv zu erfassen und gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen (AVV-Deklaration, NachweisVO, KrWG etc).

Alle notwendigen und gesetzlich geforderten Deklarationen (auch Analytik) zur Entsorgung / Verwertung von Abfällen, sowie die Kosten für Entsorgungsnachweis, Nachweisführung und Entsorgungs- und Annahmegebühren sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dieses betrifft auch die Umsetzung der elektronischen Nachweisführung, inkl. der Kosten für die elektronische Signatur.

Bei der Deklaration von AVV 170101, AVV 170102 und AVV 170107 ist die Richtlinie LAGA PN 98 zwingend zu beachten und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bei der Zerkleinerung von armiertem Beton ist das Herauslösen der Armierung in die entsprechenden Positionen (z.B. Gebäudeabbruch, -rückbau) mit einzukalkulieren. Schrott wurde nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass der herausgelöste Schrott getrennt gesammelt und durch den Auftragnehmer zu seinen Gunsten vermarktet wird, wobei der Erlös die Aufwendungen dafür deckt.

Aufwendungen für die Errichtung und Unterhaltung der Baustelleneinrichtung, Materialtransporte etc. sind in die Einzelpreise einzukalkulieren.

Des Weiteren sind alle notwendigen Gerüste, Absperrungen, Sicherungen, je nach Abbruchtechnologie durch den Auftragnehmer zu stellen und vorzuhalten. Alle Arbeiten sollen innerhalb der Grundstücksgrenzen ausgeführt werden. Die Kosten für die vorgenannten Aufwendungen sind ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Aufenthalts-, Sanitär- und Lagerräume werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die eigentliche Freischaltung wird vom AG veranlasst und wird dem AN schriftlich bestätigt. Eine Ausnahme bildet die Trennung der Schmutz- und Regenwasserleitung. Dieses ist nach Vorgaben des Medienträgers durch den AN zu realisieren. Der dabei notwendige Verschluss der Leitung ist mit einzukalkulieren. Die dabei entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Das Abbruchgelände ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Bepflanzte Flächen und die Bäume außerhalb der Abbruchflächen sind zu schützen. Der Auftragnehmer haftet für die verursachten Schäden. Eventuelle Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des Geländes und der Vegetation sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Vor Beginn des Totalabbruches wird nach der Gebäudeentkernung eine Teilabnahme ("Gefahrstofffreiheit") durchgeführt.

Die Abrechnung erfolgt gemäß VOB (in der gültigen Fassung), Aufmassarbeiten sind mit der Bauleitung durchzuführen. Aufmassarbeiten ohne Bauleitung werden nicht akzeptiert. Die DIN 18459 (alt TV Abbrucharbeiten) sowie die Allgemeinen

Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B - DIN 1961) sind in der jeweils gültigen Fassung Angebots- und Vertragsbestandteil. Bei Widersprüchen gelten die Regelungen der DIN 18459.

ABBRUCHARBEITEN

Die Abbrucharbeiten umfassen folgende Leistungen:

1. Ausstemmen der vorhandenen Morinolfugen (asbesthaltig) "Außenfugen", in den Fensteröffnungen und den Lüftungskämen im Dachbereich
2. Rückbau sämtlicher Gefahrstoffe und sonstiger schädlicher Anhaftungen an den Bauelementen.
Diese Materialien sind in vom Auftragnehmer bereitgestellte Container, unter Beachtung der Deklaration laut AVV, zu verbringen. Dabei ist die Gefahrstoffverordnung, DGUV 101-004 und alle daraus resultierenden und notwendigen Arbeiten zu berücksichtigen. Die Aufwendungen zur Umsetzung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Die Teerpappen im Dremmel sind zwingend als AVV 170903* zu betrachten. Ergänzende Angaben enthält das beigefügte Entsorgungskonzept.
3. Baufreiheitschaffung in den Raumeinheiten von Hand.
Die dabei anfallenden Abfallarten sind unter Beachtung der Deklaration laut AVV (Abfallverzeichnisverordnung vom 10.12.2001) zu selektieren und in vom Auftragnehmer bereitgestellte Container zu verbringen.
4. Abstemmen der Estrichbereiche und dabei Selektierung der im Fußboden befindlichen Teerpappen / Dämmmaterialien (HWL/Gummschrott). Diese Abfälle sind ebenfalls, unter Beachtung der entsprechenden Schutzvorkehrungen zu selektieren.
5. Abbruch des kompletten Bauwerkes, einschließlich Tiefenenttrümmerung (Beachte Fundamentstärken bis 1,5m - Kalkulationsgrundlage).
Eine ggf. erforderliche Grundwasserhaltung für den Fundamentabbruch ist einzukalkulieren.
6. Selektierung der Dachkassettenplatten (AVV 170106*)
vergleiche dazu Entsorgungskonzept
7. Aufnehmen der Betonreste, Flächenbefestigungen, Zuwegungen aus Gehwegplatten, Betonsteinpflaster, Borden, im Außenbereich.
8. Entsorgung der angefallenen Abfälle, einschließlich kontaminierter (gefährliche Abfälle) Baustoffe / Bauteile
9. Herstellung des Geländes als tragfähige Fläche zur Neubebauung (Nachweise Verdichtung und Tragfähigkeit ist vom AN einzureichen)
10. Kauf und Errichtung Artenschutztürme / Ersatzquartiere.

ZIEL IST ES EIN BAULASTENFREIES GRUNDSTÜCK ZU SCHAFFEN!!!

Dieses wird nachfolgend mit einer Neubebauung versehen.

Abfallrechtliche Hinweise / Abfallarten:

Nicht kontaminierter Bauschutt

Sämtliche anfallende Bauschuttmassen sind als RC 2 laut EBV zu betrachten.

Kontaminierter Bauschutt

Ein Verdacht auf kontaminierten Bauschutt besteht aufgrund der ehemaligen Nutzung der Gebäude und bei fachgerechter Selektierung während des Abbruchvorganges nicht. Während der stattgefundenen Begehungen wurden keine organoleptischen Auffälligkeiten festgestellt, welche Rückschlüsse auf Kontaminationsverdachtsbereiche zulassen.

Eine Ausnahme bilden die Estrichschichten im Fußboden, die Dachkassettenplatten und die erdberührenden Wände. Diese sind als 170106* zu betrachten und entsprechend zu behandeln (siehe dazu entsprechende LV-Position).

Kontaminiertes Holz

Sämtliches behandeltes Bauholz, wie Türen, Innenausbauten aus Holz, ist generell als gefährlicher Abfall (AVV 170204*) zu betrachten und zu kalkulieren / einzustufen (Einstufung muss laut Altholzverordnung, insbesondere § 11 erfolgen).

Die Aufwendungen für die notwendigen Schutzmaßnahmen gem. DGUV 101-004 sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Teerhaltige Baustoffe

(Dichtungsbahnen gegen aufsteigende Nässe im Fundamentbereich, Geschossdecken, Zwischenlagen im Drempebereich).

Die Hauptkontaminanten sind in erster Linie PAK's, gefolgt von MKW, sowie faserhaltigen Stoffen. Die Deklaration hat als AVV 170903* zu erfolgen.

Die Aufwendungen für die notwendigen Schutzmaßnahmen gem. DGUV 101-004, PAK-Handlungsanleitung und Gefahrstoffverordnung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Dachhaut ist der AVV 170302 zuzuordnen.

asbesthaltige Baustoffe

Die anfallenden asbesthaltigen Baustoffe (Morinolfugen an allen Außenwandfugen, den Lüftungsschächten im Dachbereich, in den Fensterleibungen, Planasbest hinter den technischen Anlagen) sind selektiv zu erfassen und zu entsorgen.

Der Rückbau hat nur durch zugelassene Fachfirmen zu erfolgen.

Sämtliche Aufwendungen dafür (auch arbeitsschutzrechtliche Zwangspunkte und die Zwangspunkte aus der Gefahrstoffverordnung) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Etwaige Zusatzaufwendungen, wie Rüstung etc. sind ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Aufwendungen für die notwendigen Schutzmaßnahmen gem. DGUV 101-004 sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dazu zählen auch ggf. vom Amt für Arbeitssicherheit geforderte Freimessungen nach dem Asbestrückbau.

Dämmmaterialien

Dämmmaterialien (Mineralwolle an den Rohrummantelungen, Dämmungen im Dachbereich, Styropordämmung in den Außenwandplatten).

Der Rückbau hat nur durch zugelassene Fachfirmen zu erfolgen.

Sämtliche Aufwendungen dafür (auch arbeitsschutzrechtliche Zwangspunkte) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Etwaige Zusatzaufwendungen, wie Rüstung etc. sind ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Aufwendungen für die notwendigen Schutzmaßnahmen für Dämmungsanteile der AVV 170603* gem. DGUV 101-004 und der Gefahrstoffverordnung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bei der Durchführung des Rückbaues / Abbruchs sind aus abfallrechtlicher Sicht folgende Zwangspunkte zusätzlich zu berücksichtigen:

Die anfallenden Abfälle unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere KrWG, EBV, Nachweis VO, AVV) und sind entsprechend zu behandeln.

Die Deklaration der Abfälle hat unter Beachtung der gültigen Richtlinien und Verordnungen zu erfolgen. Insbesondere sei an dieser Stelle auf die "Verordnung

zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung des Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung - EBV" und die "Abfallverzeichnis Verordnung - AVV" verwiesen.

Der Anteil der Anhaftungen (nichtmineralische) an Betonteilen (Recyclingmaterial) darf nicht größer als 5 Vol. % sein. In diesem

Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass notwendige Trennungsarbeiten (z.B. Trennlagen in Deckenplatten / Fußbodenbereiche) in die Einheitspreise einzukalkulieren sind.

Die Schutzbestimmungen im Hinblick auf Staubentwicklung (z.B. beim Zerkleinern von Betonteilen, Ausreichende Bewässerung) müssen neben den allgemein gültigen Regeln bei Abbrüchen (z.B. Bundesimmissionsschutzgesetz) eingehalten werden. Darüber hinaus wird auf die Richtlinie LAGA PN 98 und die Gewerbeabfallverordnung verwiesen. Diese sind bei der Kalkulation zu beachten.

Der Transport von Abfällen darf nur durch zugelassene Unternehmen erfolgen. Transportbewegungen von Abfällen von der Baustelle haben erst nach der Vorlage einer Deklaration zu erfolgen. Diese Leistung ist vom AN abzusichern und in die Einheitspreise einzurechnen.

Die notwendigen Nachweisverfahren (Nachweis VO / elektronische NachweisVO) müssen eingehalten werden.

Der Grundsatz "Verwertung geht vor Beseitigung" ist einzuhalten.

Container sind nur innerhalb des Baustellenbereiches zu lagern. Ein ggf. notwendiger sofortiger Abtransport von Abbruchmaterialien ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dafür sind Zwischenlagerflächen durch den AN vorzuhalten bzw. einzukalkulieren. Containerstellungen und Vorhaltungen sind ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bei der Realisierung der Abbruchmaßnahme muss neben den gültigen gesetzlichen Bestimmungen auf die Einhaltung folgender Festlegungen geachtet werden:

- Einhaltung der Sortenreinheit von Abfällen (keine Vermischung)
- eindeutige Trennung der Abfälle in Container oder Haufwerksbildung vor Ort
- Deklaration laut AVV (Abfallverzeichnis Verordnung)
- Einhaltung der Nachweisverordnung (ständiger Nachweis über die verbrachten Abfälle muss auf der Baustelle vorhanden sein, Übernahmescheine etc. sind im Bautagebuch zu vermerken)
- Messungen zu Geräuschbelästigungen.

Sicherung von Arbeitsstellen

Der Abbruchunternehmer bzw. sein Verantwortlicher haben dafür zu sorgen, dass bei Abbrucharbeiten das Betreten des Gefahrenbereichs verhindert wird.

Gefahrenbereiche sind solche

- in denen Absturzgefährdung für Personen besteht,
- in die Abbruchbaustoffe abgeworfen werden,
- in die Abbruchbaustoffe oder Bauwerksteile abstürzen können,
- in denen bei Einreißarbeiten durch Wegschleudern des Zugseiles Personen gefährdet sind.

Die Gefahrenbereiche sind ausreichend gesichert, wenn sie abgesperrt und durch Warnzeichen (Warnschilder) als solche gekennzeichnet sind, oder wenn eingewiesene Warnposten aufgestellt und erforderlichenfalls mit Signalgeräten ausgerüstet sind.

Wenn abzubrechende bauliche Anlagen betreten werden müssen, sind für die Beschäftigten sichere Arbeitsplätze, Verkehrs- und Fluchtwege zu schaffen, die stets von behindernden Material freizuhalten sind. Generell muss der Arbeitsplatz vom Aufenthaltsbereich klar getrennt sein.

Einsturzgefährdete bauliche Anlagen und Bauteile dürfen nicht betreten werden.

Die Standsicherheit der Restsubstanz muss jederzeit gewährleistet sein. Für Sicherungsarbeiten dürfen keine Leitern an die Restsubstanz von Gebäuden gelehnt werden.

Eventuell sind freistehende fahrbare Leitern zu verwenden.

An feuergefährdeten Arbeitsplätzen sind Feuerlösch-einrichtungen bereitzustellen.

Die Beschäftigten selbst haben alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen zu unterstützen. Sie haben Weisungen des Unternehmers zum Zwecke der Unfallverhütung zu befolgen. Sie haben hierzu die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen zu benutzen. Sicherheitstechnische Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.

Die Beschäftigten haben grundsätzlich die vom Aufsichtsführenden festgelegten Arbeitsweisen zu befolgen.

Der Auftragnehmer hat für die Dauer der Abbrucharbeiten einen verantwortlichen Mitarbeiter zu benennen, der ständig auf der Baustelle die Aufsicht führt und das Personal anleitet. Für die Dauer einer eventuellen Abwesenheit ist ein Vertreter zu benennen.

Die Ausführung der Abbrucharbeiten hat entsprechend den jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften (BGV C22-Bauarbeiten), insbesondere des Abschnittes IV zusätzliche Bestimmungen für Abbrucharbeiten (§ 20 bis § 26) zu erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 20 für die Durchführung der Abbrucharbeiten eine schriftliche Abbrucharweisung durch den Abbruchunternehmer vor Beginn der Abbrucharbeiten zu erstellen ist.

Die Abbrucharweisung muss Angaben enthalten über:

- Art, Umfang und Reihenfolge der Arbeiten
- Rückbauverfahren / Abbruchverfahren
- Technologie zur Trennung der Deckenplatten, Außenwandplatten und Fußbodenbereiche
- Technologie Trennung / Selektierung Estrich
- Art und Anzahl der einzusetzenden Geräte und Maschinen
- Hilfskonstruktionen, erforderliche Gerüste und Aufstiege
- Absturzsicherungen (Seitenschutz, Fanggerüste, Sicherheitsgeschirr)
- Abbruchtiefen und mögliche Auswirkungen auf angrenzende bzw. benachbarte bauliche Anlagen
- Sicherungsmaßnahmen.

BAUBESCHREIBUNGEN:

1. Allgemeines

Abmessungen:

Objekt Jägerstraße 6-9

Geschosse: Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. bis 4. Obergeschoss,

Länge Haupthaus (Wohngebäude): 58,20 m

Breite 1 Haupthaus ohne Loggia: 11,30 m

Breite 2 Haupthaus: mit Loggia: 12,50 m

Höhe KG bis Traufe: 17,50 m
Höhe Gelände bis Traufe: 15,05 m
Grundfläche ohne Hauseingang und Loggia:
58,20 m x 11,30 m = 657,66 m²
umbauter Raum: 657,66 m² x 17,50 m = 11.509,05 m³
umbauter Raum mit Loggia:
11.509,05 m³ + (4 x 6,30 m x 1,20 m x 15,05 m) = 11.964,16 m³

Objekt Jägerstraße 10-13

Geschosse: Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. bis 4. Obergeschoss,
Länge Haupthaus (Wohngebäude): 57,80 m
Breite 1 Haupthaus ohne Loggia: 11,30 m
Breite 2 Haupthaus: mit Loggia: 12,50 m
Höhe KG bis Traufe: 17,50 m
Höhe Gelände bis Traufe: 15,05 m
Grundfläche ohne Hauseingang und Loggia:
57,80 m x 11,30 m = 653,14 m²
umbauter Raum: 653,14 m² x 17,50 m = 11.429,95 m³
umbauter Raum mit Loggia:
11.429,95 m³ + (4 x 6,30 m x 1,20 m x 15,05 m) = 11.885,06 m³

ABBRUCHOBJEKTE GESAMT = 23.849,22 m³ u.R..

Aufgrund des Bautypes ist die Stärke der Bodenplatte mit 80cm anzunehmen!

- innenliegende Bäder als vorgefertigte Sanitärraumzelle einschl. kompletter Ausstattung und Rohrbündel
- Gebäudeabschluss mit Drempel und schmetterlingsförmigem Kaltdach
- Die Bauweise ist eine Querwandbauweise, d.h. die Deckenplatten spannen von Querwand zu Querwand
- Deckenplattenlängen 3,60 m bzw. 2,60m bis 6,00 m
- Längs außen- und Giebelwände 2,60 bzw. 3,60 m und 6,00m mehrschichtig; innenseitige Tragschicht, außenseitige Wetterschutzschicht, dazwischenliegende Wärmedämmschicht (70% Styropor, bei den anderen 30% Kamilit)
- Kelleraußenwände sind einschichtig.
- Elementedicken:

Außenwände/Keller	26	cm
deckentragende Innenwand/Keller	15	cm
leichte Trennwandplatten	4,6,7	cm
Deckenplatten	19	cm
- Die Verbindung erfolgt durch Lagerfugen, Betonverguss der Vertikal- und Horizontalfugen und Stahlverbindungen als Schweißkonstruktion
- Die deckentragenden inneren Längs- und Querwände sind in der Regel in B 300 ausgeführt, die Giebelwände in B 225, die Geschossdecken in B 300 ausgeführt
- Das Objekt hat den Hauseingang auf der Innenseite
- die Treppenanlage besteht aus zwei Lafelementen und Podesten, belegt mit Kunststoffbahnen, Geländer aus Stahlkonstruktion
- Die Dachkonstruktion besteht aus Stahlbetonkassetten-Dachplatten mit teerhaltigen Anstrich (AVV 170303*), als Wärmedämmung wurden 40 cm dicke Mineralwolleplatten (alte Mineralwolle) verlegt und als Trennschichten 1 Lage Teerpappe (AVV 170903*) verlegt.
Die Dachplatten (AVV 170106*) sind mit einem teerhaltigen Voranstrich montiert und mit einer Dachpappeneindeckung (Teerpappe AVV 170302, bis 4cm) mit Bekiesung.
- Fenster in unterschiedlichen Größen (Kunststoffrahmenfenster und Holzrahmenfenster)

- Wohnungs- und Zimmertüren als Futtertür aus Hartfaserplatten, (auch möglich als Türblatt in eingelassener Stahlzarge) und die Kellertüren aus Stahl und Hartfaserplatten/Trennwände als Holzlattung
- Fußbodenestrich (AVV 170106* zu betrachten) in Beton o. Anhydrit schwimmend auf Mineralwolleplatten und unterlagernder Teerpappentrennlage (AVV 170903*)
- Fußbodenbeläge in PVC o. Spannteppich verklebt, Fliesen oder Keramikplatten
- Hinsichtlich der Qualitätsmängel des offenen Fugensystems sind vereinzelte Fugen mit elastomeren Fugenbändern vorgenommen worden.
- in den Anschlussbereichen des Objektes, Innenfugen der Loggias und am Dachabschluss wurde mit dem Fugenmaterial "Morinol" verfugt
- Sokalitäbdeckungen / -schächte in den Kellerbereich und Dachbereichen an den Abluftschächten zu erwarten.

Technische Gebäudeausrüstung

- Wärmeversorgung erfolgte über Fernwärmenetz - Hausanschlussstation; Heizstränge im KG über Ringleitung. Im DG (Stahlrohre) Heizungsanlage als Plattenheizkörper(verbleiben im Eigentum des AG)
- Lüftung über Meidinger Scheibe im DG aus glasfaserverstärktem Gips, im Zuge der Nachbesserung mit Morinol bearbeitet
- Lüftungskanalelemente aus Sokalit (schwach gebundener Asbest im Kellerbereich und im Übergang der Geschossdecken)
- Trinkwasserversorgung-Wasserzählanlagen im HA-Raum als Steigrohrleitung verzinktes Stahlrohr
- Abwasserversorgung: Regenwasser -Entwässerung über Dacheinläufe nach innen als Rohrbündel durch Installationsschacht, Schmutzwasser - Fallleitung aus PVC-H-Rohr als gesammelte Rohrleitung ans öffentliche Netz-Stzlg-Rohr
- Entlüftungskanäle der Innenbäder über Installationsschacht
- Elektroinstallation - Hauptverteilung in jedem Aufgang, Hausverteilerschacht mit Unterverteiler, Sicherungskästen in jeder Wohnung
- Alle Versorgungsleitungen erfolgen als Leitungsausgang im Keller
- Blitzschutzanlage mit Ringerder im gesamten Haus.

Beachte:

Die zur Trennung der Kamilit-Aussenwandplatten und Styropor-Außenwandplatten erforderliche Kiesschüttungen ist in die entsprechenden Einzelpositionen einzukalkuieren. Die anfallenden Abfälle "Dämmmaterialien" sind in jedem Fall als gefährlicher Abfall zu betrachten.

Außenanlagen

- das Abbruchobjekt hat die Hauseingänge auf der Innenhofseite
- Wäschestangen (insgesamt 6 Felder mit 18 Stützen)
- Müllplatzbefestigung (4mx4m aus Betonpflastersteinen)
- Zuwegung aus Betonsteinpflaster
- Rückbau von Metallbeleuchtungsmasten
- Sandkastenanlage, inkl. Einfassung aus Holz, umlaufende Befestigung mit Betongehwegplatten, 2 Bänke.

Abfallbenennung (siehe ergänzend dazu Entsorgungskonzept in der Anlage)

Abfallbenennung / AVV - Schlüssel

Beton	17 01 01
Ziegel	17 01 02
Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
die gefährliche Stoffe enthalten	17 01 06*
Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	17 01 07
Eisen und Stahl	17 04 05
Holz	17 02 01
(erst nach analytischer Deklaration anzuwenden)	
Holz, Glas und Kunststoffe die gefährliche Stoffe	
enth. oder d. gef. St....	17 02 04*
Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe	
verunreinigt sind	17 08 01
Kohlenteer und teerhaltige Produkte	17 03 03*
Bitumengemische ,	17 03 02
kohlenteerhaltige Bitumengemische	17 03 01
asbesthaltige Baustoffe	17 06 05*
Dämmmaterial, das Asbest enthält	17 06 01*
sonstige Bau- und Abbruchabfälle,	
die gefährl. Stoffe enthalten	17 09 03*
Kunststoff	17 02 03
Kabel mit Ausnahme derjenigen, die	
unter 17 04 10 fallen	17 04 11
Dämmmaterialien	17 06 04
anderes Dämmmaterial, das aus	
gefähr. Stoffen besteht..	17 06 03*
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04
Sperrmüll	20 03 07
Gas- bzw. Elektroherde (Eisen und Stahl)	17 04 05
Schlämme aus Einlaufschächten	13 05 03.

Hinweis zu zusätzlichen Zahlungsvereinbarungen

(diese Zahlungsvereinbarung ist bei Vertragsabschluss bindend)

1. Zahlung : 20% der Bausumme

nach der kompletten Entkernung und Herstellung der Schadstofffreiheit

2. Zahlung : 20% der Bausumme

nach krangeführtem Rückbau und der Niederlegung des Gebäudes

3. Zahlung : 15% der Bausumme

nach Verladen, Transport und Entsorgung von 50% der Bauschuttmassen

4. Zahlung : 20% der Bausumme

nach Verladen, Transport und Entsorgung der gesamten Bauschuttmassen

5. Zahlung : 25% der Bausumme "SCHLUSSZAHLUNG"

nach Verfüllen der Baugrube, Verdichtungsnachweise sowie
Vorlage aller geforderten Entsorgungsnachweise

Generell werden Leistungen erst vergütet, wenn diese abgenommen und
mit Nachweisen belegt sind!

Die Deklarationsanalysen (BM0) zum Verfüllmaterial sind **vor**
der Anfuhr dieser Materialien vorzulegen. Erfolgt dieses nicht, sind

die Materialien durch den AN zu dessen Lasten von der Baustelle zu entfernen.

5% Einbehalt von der Schlussrechnung bis zum Abschluss des Prüfverfahrens des Umweltamtes des LK SPN zur fachgerechten Abfallverwertung-/ Abfallentsorgung.

Beachte für die Kalkulation:

Verwertbare Teile wie, Kupferrohrleitungen, Buntmetalle und Heizungskörper etc. sind bei der Kalkulation nicht einzurechnen.

Die Angebote (Hauptangebot und ggf. Nebenangebote) sind in deutscher Sprache zu verfassen!

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

AUSSCHREIBUNG

1 Wohngebäude Jägerstraße 6-9 und 10-13, Spremberg

1.1 Beweissicherungsverfahren

1.1..1 1,000 St

Beweissicherungsverfahren

Beweissicherungsverfahren

Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens,
vor Beginn der Abbrucharbeiten, zur Aufnahme
des IST-Zustandes

- an der Erschließungsstraße (Jägerstraße)
und dem zu querenden Gehweg, sowie
Bordsteinkanten
- am Bestandsgebäude Jägerstraße 1-5
- am Müllplatz des Bestandgebäudes
Jägerstraße 1-5
- an den angrenzenden Nebenanlagen und
verbleibenden Bepflanzungen
- am öffentlichen Verkehrsraum
- am Parkdeck im Bereich Giebel Jägerstraße 6
- an einer 5m langen Feldsteinmauer nahe
Giebel Jägerstraße 6
- Objekt Georgenstraße 1-5
- Feldsteinstadtmauer Balkonseite
Jägerstraße 10-13
- an den oberirdischen Medienausbildungen.

Die Aufnahme an den Verkehrsraum hat unter
Teilnahme des Tiefbauamtes der Stadt Spremberg
zu erfolgen.

Die Terminvereinbarung obliegt dem AN.

Kalkulation inkl. aller erforderlichen
Nebenarbeiten und Kosten.

Die Ergebnisse des Beweissicherungsverfahrens
sind dem AG 2-fach (1xPapier / 1x Datei) vor
Baubeginn zu übergeben.

Summe 1.1 Beweissicherungsverfahren

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.2	Vorbereitende Arbeiten / Baustellensicherung		
1.2..1	1,000 St		
	Bautafel		
	Bautafel		
	Komplett, mit glatter Oberfläche, inkl. Grundkonstruktion und Aussteifungen, sowie Lackierung, mehrfarbig, mit Beschriftung nach vorliegendem Schriftmuster, standsicher aufstellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abbauen		
	Das Aussehen der LOGOS nach vorliegenden Schriftmuster des AG.		
	Abmessungen 3,00 m x 2,00 m (BxH).		
	Inhalt: Förderprogramm Bezeichnung der Maßnahme Auftraggeber Auftragnehmer Planung Bauleitung Realisierungszeitraum.		
1.2..2	385,000 lfdm		
	Bauzaun, Stahlrahmen H=2,00 m		
	Bauzaun, Stahlrahmen H = 2,00 m		
	Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben, Stützfüßen aus Beton, einschließlich sämtlicher Verbindungen, Kupplungen, Schutz gegen Ausheben und Abplanung etc. aufstellen und nach Abschluss aller Bauarbeiten beseitigen		
	Zaunhöhe: 2,00m Gebrauchsüberlassung gesamte Bauzeit (Grundeinsatzzeit)		
1.2..3	385,000 mWo		
Bedarf	Bauzaun, Stahlrahmen, vorhalten		
	Bauzaun, Stahlrahmen, vorhalten		
	Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben, Stützenfüßen aus Beton, einschließlich sämtlicher Verbindungen und Kupplungen, Abplanung etc. vorhalten und unterhalten		
	Abgerechnet werden lfdm/Woche		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.2..4	55,000 m		
	Bauzaun als Splitter- / Staubschutz 2m hoch		
	Bauzaun als Splitter- / Staubschutz 2m hoch		
	Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben, Stützfüßen aus Beton, einschließlich sämtlicher Verbindungen und Kupplungen etc. aufstellen und nach Abschluss aller Bauarbeiten beseitigen		
	Zaunhöhe: 2,00m, mit Abplanung Gebrauchsüberlassung 8 Wochen (Grundeinsatzzeit)		
	Der Zaun sollte insbesondere im Bereich zum Bestandsgebäude Jägerstraße 1-5 und zum öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden.		
1.2..5	55,000 mWo		
Bedarf	Bauzaun, Stahlrahmen, vorhalten		
	Bauzaun 2m hoch, Stahlrahmen, vorhalten		
	Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben, Stützenfüßen aus Beton, einschließlich sämtlicher Verbindungen und Kupplungen etc. vorhalten und unterhalten		
	Abgerechnet werden lfdm/Woche		
1.2..6	1,000 St		
	Kennzeichnen der Baustelle		
	Kennzeichnen der Baustelle		
	Kennzeichnen der Baustelle laut den Forderungen der StVO und der Baustellenverordnung, inkl. aller erforderlichen Nebenkosten.		
1.2..7	1,000 St		
	Einholen einer verkehrsrechtlichen Anordnung		
	Einholen einer verkehrsrechtlichen Anordnung		
	Einholen einer verkehrsrechtlichen Anordnung		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	bei der Stadt Spremberg und dem Landkreis Spree-Neiße (in Abstimmung mit den Rettungsdiensten) im Bereich der Jägerstraße (Zufahrten) und der zeitweiligen Sperrung von Gehwegen im Abbruchumfeld. Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenkosten und Gebühren.		
1.2..8	4,000 St Suchschachtungen Suchschachtungen Durchführung von Suchschachtungen zur Medienerkundung, insbesondere zur Feststellung des Leitungsbestandes innerhalb des Abbruchfeldes und der Tiefe der Gründung des Verbinders. Suchschachtungen jeweils 1,2m tief und 2m lang. Kalkulation inklusive aller erforderlichen Nebenkosten.	_____	_____
1.2..9	1,000 St Bauwasseranschluss und Bewässerung Bauwasseranschluss und Bewässerung Bauwasseranschlüsse in genügender Anzahl mit Wasseruhr, ausreichend dimensioniert für die Versorgung des gesamten Baustellenbetriebes, herstellen, vorhalten und nach Fertigstellung der Arbeiten abbauen. Inkl. aller erforderlichen Kosten für Genehmigungen und das ausreichende Bewässern während des Abbruches und des Verladevorganges. Hinweis: Kommt es aufgrund von unzureichenden Bewässerungen zu Forderungen Dritter an den AG, werden diese an den AN weitergeleitet und gehen zu Lasten des AN.	_____	_____
1.2..10	2,000 St Baustrom 32A bereitstellen und vorbehalten Baustrom 32A bereitstellen und vorbehalten	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Zur fachgerechten Umsetzung der Maßnahme sind durch den Auftragnehmer 2 Stück Baustromanschlüsse mit jeweils 32A zu liefern, vorzuhalten und abzubauen.

Kalkulation inkl. aller notwendigen Kosten und Stromverbräuche.
Kalkulation inkl. aller Nebenkosten für die gesamte Bauzeit.

1.2..11

1,000 St

Geländeberäumung

Geländeberäumung

Zur Schaffung der Baufreiheit für die Abbrucharbeiten ist das Gelände unmittelbar an den Gebäuden zu beräumen, Beseitigen Strauchwerk (45m³) nach Angaben der Bauleitung.

Das anfallende Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten.

1.2..12

112,000 m

Schutz parallel verlaufendes Elektrokabel

Schutz parallel verlaufendes Elektrokabel

im Einzugsbereich des Objektes befindet sich angrenzend (Abstand 1,5m) eine unterirdische Elektrokabeltrasse. Dazu gehört ebenfalls ein "oberirdischer Anschlussverteiler". Dieses ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abdeckung) zu schützen. Daneben sind die erforderlichen Auf- und Abfahrten für den Abtransport des Bauschuttes / Abfalles herzustellen.

Kommt es zu Beschädigungen des Kabels / der Trasse, sind diese durch den AN in Eigenverantwortung und zu dessen Kosten zu beheben.

Kalkulation inkl. aller notwendigen Nebenkosten.

m = lfd. m

1.2..13

78,000 m

Schutz Gasleitung

Schutz Gasleitung

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	im Einzugsbereich des Objektes befindet sich angrenzend (Abstand 3,5m) eine unterirdische Gasleitung. Dieses ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abdeckung) zu schützen. Daneben sind die erforderlichen Auf- und Abfahrten für den Abtransport des Bauschuttes / Abfalles herzustellen. Kommt es zu Beschädigungen der Trasse, sind diese durch den AN in Eigenverantwortung und zu dessen Kosten zu beheben. Kalkulation inkl. aller notwendigen Nebenkosten. m = lfd. m		
1.2..14	56,000 m Schutz parallel verlaufendes Telekomkabel Schutz parallel verlaufendes Telekomkabel im Einzugsbereich des Objektes befindet im Giebelbereich (Abstand 1,5m!!) eine unterirdische Telekomkabeltrasse. Dieses ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abdeckung) zu schützen. Daneben sind die erforderlichen Auf- und Abfahrten für den Abtransport des Bauschuttes / Abfalles herzustellen. Kommt es zu Beschädigungen des Kabels / der Trasse, sind diese durch den AN in Eigenverantwortung und zu dessen Kosten zu beheben. Kalkulation inkl. aller notwendigen Nebenkosten. m = lfd. m		
1.2..15	285,000 m2 Spundwandverbau Spundwandverbau, maximale Einbringtiefe 6,00 m unter Geländeoberkante Die Spundwand ist als Sicherung temporäre Sicherung der Gründungen der denkmalgeschützten Stadtmauer geplant. Spundwandverbau als temporäre Baugrubensicherung entsprechend den statischen und geotechnischen Erfordernissen (anstehender Boden "Fein- und Mittelsande" herstellen.		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Liefern, zur Einbaustelle transportieren und fachgerecht Einbringen der erforderlichen Stahlspundbohlen einschließlich aller notwendigen Eck-, Anschluss- und Übergangsprofile.

Die Profilabmessungen und Stahlgüten sind nach statischer Berechnung und Baugrundverhältnissen zu wählen.

Einbringen der Spundbohlen durch vibrationsarmes Rütteln oder Rammen bis zu einer maximalen Einbringtiefe von 6,00 m unter Geländeoberkante.

Das Einbringverfahren ist auf die örtlichen Verhältnisse und die angrenzende Bebauung abzustimmen.

Kalkulation, inkl.:
An- und Abtransport sämtlicher Geräte und Hilfsmittel,
Einrichten und Räumen der Arbeitsstelle,
Aufnahme und Absteckung der Spundwandachse,
Vorhalten und Umsetzen der Ramm- beziehungsweise Rüttelgeräte,
Ausrichten, Führen und lotrechtes Einbringen der Spundbohlen,
Herstellen sämtlicher Anschlüsse und Eckausbildungen,
erforderlicher Schneid-, Schweiß- und Anpassungsarbeiten,
Vorhalten des Verbaus für die Dauer der Baumaßnahme,
Ziehen der Spundbohlen nach Abschluss der Arbeiten,
Abtransport der Spundbohlen und Geräte,
Verfüllen und Verdichten der durch das Ziehen entstandenen Hohlräume.

Die Spundwand ist nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den statischen und geotechnischen Vorgaben herzustellen.

Abrechnungseinheit: m² Spundwandfläche
Abrechnung nach Länge der Spundwandachse multipliziert mit der tatsächlich eingebrachten Bohlenlänge.

1.2..16

36,000 St

Reinigung der Ein- und Ausfahrt "Baustelle"

Reinigung der Ein- und Ausfahrt "Baustelle"

Es ist damit zu rechnen, dass durch den Baustellenverkehr, insbesondere durch die Abfuhr des Bauschuttes und die Anlieferung der Verfüllmassen mit erheblichen Verschmutzungen

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

der Fahrbahn "Jägerstraße" entstehen werden.

Durch den Auftragnehmer sind diese Verschmutzungen nach Bedarf durch geeignete Maßnahmen (Einsatz einer Kehrmaschine oder Vergleichbarem) zu beseitigen.

Die Kalkulation hat inkl. aller erforderlichen Nebenkosten zu erfolgen.

Kommt es aufgrund einer schlechten Fahrbahnreinigung zu Forderungen Dritter, werden diese an den AN weitergeleitet und sind zu dessen Lasten zu regeln.

1.2..17

1,000 St

Lieferung und Aufstellen Fledermausturm

Lieferung und Aufstellen Fledermausturm

Lieferung und Aufstellen eines Fledermausturm (z.B. Hersteller Bio-Clean GmbH).
Aufbauort befindet sich ca. 1.000m von der Baustelle entfernt.

Ausführung:
Mehrschichtplatten
Verblendung mit Lärchenholz unbehandelt
geeignet als Wochenstube mit unterschiedlichen Klimazonen
Durchmesser ca. 0,80 x 0,80 m
Dachausführung mit Flüssigkunststoff
vollflächig versiegelt, in anthrazit oder Alu
Blech Haube das Dach kann Optional einen Aufsatz mit 16 Nistkästen für Sperlinge, Stare oder Meisen an den Traufseiten ausgestattet werden.
Zusätzlich kann die Außenhaut als Specht Schutz und zur Schaffung zusätzlicher Quartiere mit Strukturierten Blech verkleidet werden.
Der Mast ist als Kastenprofil verzinkt mit einer Fußplatte als Kippmastaufnahme gefertigt.
Traufhöhe ca. 5,0 m

Kalkulation inkl. aller notwendigen Nebenkosten.

1.2..18

1,000 St

Lieferung und Errichtung Artenschutzurm "Typ 2"

Lieferung und Errichtung Artenschutzurm "Typ 2"

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Der Typ 2 muss Mauersegler geeignet sein. Die Ausbildung und die Baubeschreibung ist aus dem beigefügten Merkblatt zu entnehmen.
Die im Merkblatt enthaltenen Leistungen sind vollumfänglich in dieser Position mit einzukalkulieren.

Lieferung, fachgerechtes Aufstellen, inkl. notwendiger Statik und erforderlicher Umfeldbegrünung.
Aufbauort befindet sich ca. 1.000m von der Baustelle entfernt.

Kalkulation, inkl. aller erforderlicher Nebenkosten.

Summe 1.2 Vorbereitende Arbeiten / Baustellensicherung

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

1.3 Baustelleneinrichtung für gefährliche Abfälle

Hinweis Der Auftragnehmer hat kontaminierte Bereiche,

Der Auftragnehmer hat kontaminierte Bereiche, in denen er Bauarbeiten durchführt, gegen den Zutritt Unbefugter einzuzäunen. An der Umzäunung sind zusätzlich der bestehenden Gefährdung entsprechende Warnzeichen anzubringen. Die Zeichen müssen der BG-Vorschrift "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" (BGV A8, bisherige VBG 125) entsprechen. Erforderliche Personen- und Fahrzeugschleusen sind in die Umzäunung einzubeziehen. In kontaminierten Bereichen dürfen Sozialräume, Büros, Labors, Unterkünfte, Werkstätten und Lagerräume nicht errichtet und bereits vorhandene derartige Anlagen nicht benutzt werden. Dies gilt nicht, wenn sichergestellt ist, dass mit Gefahrstoffen belastete Gase, Dämpfe oder Stäube nicht in diese Anlagen eindringen können bzw. in bestehenden Anlagen nicht vorhanden sind. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass zwischen den in kontaminierten Bereichen liegenden Arbeitsstellen und zwischen diesen und mindestens einer außerhalb des kontaminierten Bereiches liegenden, ständig besetzten Stelle die Möglichkeit zur Verständigung besteht. Erforderlichenfalls sind hierfür geeignete Hilfsmittel, z.B. Telefon, Funksprechgeräte, zu verwenden.

Der Auftragnehmer hat für das Umkleiden und die sanitären Bedürfnisse der Versicherten eine Schwarz-Weiß-Anlage einzurichten, zu unterhalten und für eine sachgerechte Benutzung zu sorgen. Die Räume müssen so ausgestattet sein, dass jederzeit eine Raumtemperatur von mindestens 21 °C erreicht werden kann. Räume und Unterkünfte müssen der Anzahl der Versicherten entsprechend bemessen sein und im Übrigen der Arbeitsstättenverordnung sowie den zugehörigen Arbeitsstätten-Richtlinien entsprechen und arbeitstäglich - im Bedarfsfalle häufiger - gründlich gereinigt werden. Eine Schwarz-Weiß-Anlage besteht in der Regel aus 3 mit einander verbundenen Räumen. Der dem öffentlichen Straßenbereich bzw. Eingangsbereich zugewandte Teil dient als sogenannter Weiß-Bereich dem Ablegen, Aufbewahren und späteren Wiederanlegen der Straßenkleidung und gegebenenfalls auch als Aufenthaltsraum. Der anschließende Mittelteil (Sanitärbereich) enthält die sanitären Einrichtungen, z.B. Waschbecken, Duschen, Toiletten. Auf der dem kontaminierten Arbeitsbereich zu gewandten Seite schließt sich an den Sanitärbereich der

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

sogenannte Schwarz-Bereich an, der dem Anlegen und späteren Ablegen und Aufbewahren der Arbeitskleidung dient.

Zum Vorreinigen verschmutzter Arbeitskleidung, insbesondere der Stiefel sowie zum Vermeiden der Übertragung von Schmutz aus dem Arbeitsbereich in den Schwarz

-Bereich der Schwarz-Weiß-Anlage, hat der Auftragnehmer unmittelbar vor dem Zugang zum Schwarz-Bereich der Schwarz-Weiß-Anlage geeignete Einrichtungen zu schaffen.

Solche Einrichtungen sind z. B.

Stiefelwaschanlagen (als Durchwatbecken oder mit Gitterrosten abgedeckte Wannen) mit Reinigungsbrausen oder -bürsten, Duschen für Schutzkleidung, Stiefelwechselplatz.

Für die Aufbewahrung kontaminierter Geräte und Werkzeuge muss innerhalb des umzäunten Bereiches ein besonders gekennzeichnete Lagerraum vorhanden sein.

Der Raum muss ausreichend belüftet sein. Bei künstlicher Belüftung ist, wenn die Gefahr der Übertragung von Gefahrstoffen besteht, die Abluft durch geeignete Filter zu führen und zu reinigen.

Zur Verhütung der Übertragung von Gefahrstoffen in nicht kontaminierte Bereiche müssen entsprechende Dekontaminations-Einrichtungen vorhanden sein und -Maßnahmen getroffen werden.

Sind bei Bauarbeiten in kontaminierten Bereichen Kenntnisse über Windstärke und Windrichtung, Luftdruck und Luftfeuchte, Umgebungstemperatur, Niederschlagsmengen erforderlich, müssen entsprechende Messgeräte auf der Baustelle vorhanden sein.

Diese Aufwendungen sind, wenn nicht anders erwähnt in die Einheitspreis einzurechnen.

1.3..1

1,000 St

Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, persönliche Schutzausrüstung

Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, persönliche Schutzausrüstung

Für die bei der Gebäudeentkernung erforderlichen Sanierungsarbeiten zum fachgerechten Ausbau von Asbest, KMF sowie Produkten die mit PAK belastet sind (gemäß TRGS 519, 521 und 551, LAGA M23) und für alle in den folgenden Positionen beschriebenen Sanierungs- und Entkernungsarbeiten muss die Bereitstellung und Pflege der über den üblichen Standart hinausgehenden

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

persönlichen Schutzausrüstung (PSA) pro einzusetzenden Mitarbeiter garantiert sein. die spezifische PSA pro aktivem Mitarbeiter muss mindestens aus den folgenden Schutzartikeln bestehen:

Einwegschutzanzüge mit Kapuze mind. der Kategorie 3,
Typ 5 nach EU PSA-Richtlinie 1992
Sicherheitsstiefel: EN 345, S5 (Gummistiefel)
Halbmaske, CE Kat. III, EN 140 mit
Kombinationsfilter CE Kat.III nach EN 12941, 12942, 141, 143 Typ A2P3
Partikelfilter CE Kat. III, EN 143, 148-1 Typ P3 SL

Für die gebrauchte PSA sind verschleißbare Sammelbehälter vorzuhalten und zu verwenden.

Weitere wichtige Schutzartikel:

großer Verbandskasten TYP E DIN 13 196 (groß) oder zwei kleine Verbandskästen DIN 13 157 (klein) 6 Augenduschen bzw. Augenspülflaschen, Gummistiefel, Polymerstiefel.

1.3..2

5,000 St

persönliche Schutzausrüstung für Besucher

persönliche Schutzausrüstung für Besucher

Aufstellung der PSA für Besucher (AG, Gewerbeaufsichtsamt usw.)

Pro Besucher gilt es folgende Gegenstände bereitzuhalten:

Augenschutzbrille
Einweganzüge mit Kapuze mind. Kategorie 3 Typ 5 nach EU PSA - Richtlinie 1992
feste Arbeitshandschuhe
Gehörschutz Sicherheitsbauhelm
Halbmaske, CE Kat. III, EN 140 mit
Kombinationsfilter CE Kat.III nach EN 12941, 12942, 141, 143 Typ A2P3
Partikelfilter CE Kat. III, EN 143, 148-1 Typ P3 SL

Für die gebrauchte PSA sind verschleißbare Sammelbehälter vorzuhalten und zu verwenden.

1.3..3

1,000 St

Baustelleneinrichtung für Asbest- und KMF-Sanierung einrichten, vorhalten, demontieren

Baustelleneinrichtung für Asbest- und KMF-Sanierung einrichten, vorhalten, demontieren

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Für die Arbeiten zur Asbest-/KMF-Sanierung müssen, geeignete Industriesauger (Kategorie H): 10 St. Sprühgeräte für Restfaserbindemittel sowie zugehörige Füllmittel: 500 l Asbest- / Kamilitaufkleber: 70 St.

bereitgehalten werden.

1.3..4

1,000 St

Baustelleneinrichtung für PAK-Sanierung einrichten, vorhalten, demontieren

Baustelleneinrichtung für PAK-Sanierung einrichten, vorhalten, demontieren

Für die Arbeiten zur PAK-Sanierung in den Fußboden-und Drempelebereichen müssen, geeignete Schutzausstattungen bereitgehalten werden.

Summe 1.3 Baustelleneinrichtung für gefährliche Abfälle

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.4	Probenahme und Analytik		
1.4..1	5,000 St	_____	_____
	Probenahmen Bauschutt		
	Probenahmen Bauschutt		
	In Ergänzung der bereits vorliegenden Untersuchungen (Grundlage einer fachgerechten Entsorgung) sind 5 Stück Haufwerksproben zu entnehmen. Die Entnahme hat nur durch zugelassene Personen zu erfolgen. Grundvoraussetzung ist die Zulassung laut LAGA PN 98.		
	Entnahme von 5 Stück Mischproben nach Vorgaben des AG, inkl. aller Verbrauchsmaterialien und Technik.		
	Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Kosten.		
1.4..2	3,000 St	_____	_____
	Probenahme Styropor		
	Probenahme Styropor		
	In Ergänzung der bereits vorliegenden Untersuchungen (Grundlage einer fachgerechten Entsorgung) sind 3 Stück Styropormischproben aus den abgesammelten Materialien der 3-schichtigen Außenwandplatten zu entnehmen. Die Entnahme hat nur durch zugelassene Personen zu erfolgen. Grundvoraussetzung ist die Zulassung laut LAGA PN 98.		
	Entnahme von 3 Stück Mischproben nach Vorgaben des AG, inkl. aller Verbrauchsmaterialien und Technik.		
	Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Kosten.		
1.4..3	15,000 St	_____	_____
	Probenahme Bodenproben		
	Probenahme Bodenproben		
	aus den anzulegenden Haufwerken "Aushub" sind 15 Stück Haufwerksproben zu entnehmen. Die Entnahme hat nur durch zugelassene Personen zu erfolgen. Grundvoraussetzung ist die Zulassung laut LAGA PN 98.		
	Entnahme von 15 Stück Mischproben (1 Mischprobe besteht aus mindestens 20 Einzelproben) nach Vorgaben des AG, inkl. aller Verbrauchsmaterialien und Technik.		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Kosten.		
1.4..4	5,000 St Analytik Paket 1 Analytik Paket 1 Chemische Aufbereitung und Untersuchung, sowie Darstellung der Analysenergebnisse im Vergleich mit den Richtwerten. Untersuchung und Bewertung laut den Vorgaben aus dem Amtsblatt Nr. 13 für Brandenburg (05.04.2023). Die Anforderungen an den Untersuchungsumfang laut "Spiegeleinträge" sind umzusetzen. Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Kosten.	_____	_____
1.4..5	5,000 St Analytik Paket 2 Analytik Paket 2 Chemische Aufbereitung und Untersuchung, sowie Darstellung der Analysenergebnisse im Vergleich mit den Richtwerten. Untersuchung und Bewertung laut den Vorgaben EBV, RC-Material. Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Kosten.	_____	_____
1.4..6	3,000 St Analytik Paket 3 Analytik Paket 3 Chemische Aufbereitung und Untersuchung, sowie Darstellung der Analysenergebnisse im Vergleich mit den Richtwerten. Untersuchung und Bewertung auf HBCD, LHKW / FCKW. Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Kosten.	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

1.4..7

15,000 St

Analytik Paket 4

Analytik Paket 4

Chemische Aufbereitung und Untersuchung,
sowie Darstellung der Analysenergebnisse im
Vergleich mit den Richtwerten.

Analytik laut BBodschV, Wirkungspfad Boden-
Grundwasser (Anhang 2, Tabell 1 und 2 und
Wirkungspfad Boden-Mensch, Anhnag 2, Tabelle
4.

Kalkulation inkl. aller erforderlichen
Nebenarbeiten und Kosten.

Summe 1.4 Probenahme und Analytik

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

1.5 Einsatz SiGeKo

1.5..1 1,000 St

Einbindung eines SiGeKo

Einbindung eines SiGeKo

Einbindung einer Fachkraft Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators.

Die Fachkraft muss nach den gesetzlichen Bestimmungen die Baustelle über die gesamte Bauzeit betreuen (inkl. Umsetzung RAB 30 B / C und §4, Arbeitsschutzgesetz)

Die Erarbeitung der notwendigen Unterlagen laut Baustellenverordnung sind einzukalkulieren.

Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Kosten.

Summe 1.5 Einsatz SiGeKo

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.6	Rückbau- und Abbrucharbeiten		
1.6..1	1.310,000 m2		
	Rückbau der Dachhaut AVV 170302		
	Rückbau der Dachhaut AVV 170302		
	Rückbau der Dachhaut aus AVV 170302 auf den Gebäuden unter Beachtung der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.		
	Beachte Arbeitsschutzanforderung für Arbeitshöhe bis 20m über Geländeoberkante		
	Das anfallende Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten.		
	Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenkosten.		
1.6..2	590,000 m2		
	Rückbau der Dachhaut AVV 170903*		
	Rückbau der Dachhaut AVV 170903*		
	Rückbau der asbest- und teerhaltigen Dachhaut der Gebäude bis 5cm Stärke (AVV 170903*) - unterhalb von Bereich der AVV 170302) durch emissionsarmes Verfahren, Tätigkeiten mit geringer Exposition entsprechend TRGS 519 (Nr. 2.9): im BT 40-Verfahren; Entfernen asbesthaltiger, ausgehärteter Kleber und plastischer Materialien auf festen mineralischen Untergründen" bzw. mit Gleichwertigkeitsnachweis nach TRGS 519 und LAGA M23.		
	Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und den Hinweisen der Berufsgenossenschaft inkl. aller erforderlichen Nebenkosten. Die relevanten Forderungen der DGUV 101-004, der Merkblätter der SBB mbH und der Gefahrstoffverordnung sind umzusetzen und soweit nicht anders erwähnt in die Einheitspreise einzurechnen.		
	Beachte Arbeitsschutzanforderung für Arbeitshöhe bis 20m über Geländeoberkante		
	Das anfallende Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten.		
	Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenkosten.		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

1.6..3 1.290,000 m2

Rückbau Dämmwolle / Dämmplatten im Drempelbereich

Rückbau Dämmwolle/Dämmplatten im
Drempelbereich - AVV 170603*

Rückbau und Entsorgung der Dämmung des
Drempelbereiches aus Mineralwolle (bis 24cm
Dicke) unter Beachtung der
gesetzlichen Vorschriften (Umgang mit "alten"
Mineralwollen-Dämmstoffen-TRGS 521) und den
Hinweisen der Berufsgenossenschaft (mit
mindestens Schutzstufe 2), inkl. Befeuchtung
während des Ausbaues und zur Bindung der
Restfasern, inkl. aller erforderlichen
Nebenkosten.

Die relevanten Forderungen der DGUV 101-004
und der
Gefahrstoffverordnung sind umzusetzen und
soweit nicht anders erwähnt in die
Einheitspreise einzurechnen.

Das anfallende Material ist fachgerecht
auf Nachweis zu entsorgen, inklusive
aller Nebenkosten.

Kalkulation inkl. aller erforderlichen
Nebenkosten und unter Berücksichtigung der
Zugänglichkeit des Drempels nur über Luken
im Treppenhaus.

1.6..4 1.160,000 m

Rückbau von Morinolfugen

Rückbau von Morinolfugen - AVV 170605*

Rückbau und Entsorgung von Morinolfugenkitt
(asbesthaltig) in Außenfugen, den
Loggieninnenseiten, den Anschlüssen der in den
Fensterlaibungen unter
Beachtung der Forderungen des Amtes für
Arbeitsschutz und der Berufsgenossenschaft.
Die relevanten Forderungen der DGUV 101-004,
TRGS und der Gefahrstoffverordnung sind
umzusetzen und soweit nicht anderes erwähnt in
die Einheitspreise einzurechnen.

Hinweis:

Bei warmen Temperaturen können die
Morinolfugen herausgezogen werden. Ansonsten
müssen die Fugen unter Beachtung der
Arbeitsschutzbestimmungen ausgepresst bzw.
ausgestemmt werden.

Der Einsatz einer Hebebühne ist
einzukalkulieren.

Das anfallende Material ist fachgerecht
auf Nachweis zu entsorgen, inklusive

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

aller Nebenkosten.

Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenkosten.

(Angaben der LV Menge m = lfdm.)

1.6..5

465,000 m2

Rückbau von Kanalelementen (asbesthaltig)

Rückbau von Kanalelementen (asbesthaltig) - AVV 170605*

Rückbau und Entsorgung von Kanalelementen (Asbestart Chrysotil, mindestens 25%, schwach gebunden) im Bereich der Bäder in ausgewählten Wohneinheiten, Kellern und Dachbereiche.

Die gültigen Vorschriften und daraus resultierendem Zwangspunkte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren (auch Freimessung von jeder betroffenen Wohneinheit und Kellerbereiche nach dem Rückbau der Sokalitplatten als Bestätigung für das Amt für Arbeitsschutz). Dies betrifft auch arbeitsschutzrechtliche Zwangspunkte.

Die asbesthaltigen Baustoffe dürfen nur in Folie verpackt transportiert werden.

Alternativ zur AVV 170605* kann auch die AVV 170601* oder AVV 170903* verwandt werden.

Dieses ist nur zulässig, wenn die Endentsorgungsanlage diese Stoffe unter dieser AVV annehmen kann und bei der "betriebsinternen Bezeichnung" eindeutig Sokalit ausgewiesen ist.

Kalkulation inkl. aller Nebenkosten.

Beachte:

Die Entsorgung wird nicht gesondert vergütet.

Das Material ist zu selektieren / auszusortieren, ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten.

1.6..6

310,000 m

Rückbau Dämmwolle Rohrummantelung

Rückbau Dämmwolle Rohrummantelung - AVV 170603*

Rückbau und Entsorgung der Rohrummantelung (Vor- und Rücklauf) aus Mineralwolle (Durchmesser 20cm / Teerpappe, AVV 170903* umwickelt (teilweise Plastikmantel) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

(Umgang mit "alten" Mineralwollen-Dämmstoffen-TRGS 521) und den Hinweisen der Berufsgenossenschaft (mit mindestens Schutzstufe 2), inkl. Befeuchtung während des Ausbaues und zur Bindung der Restfasern, inkl. aller erforderlichen Nebenkosten.
Die relevanten Forderungen der DGUV 101-004 und der Gefahrstoffverordnung sind umzusetzen und soweit nicht anders erwähnt in die Einheitspreise einzurechnen.

Das anfallende Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten.

Abrechnung: m = lfdm

Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenkosten.

1.6..7

36,000 m2

Rückbau Planasbest (asbesthaltig) technische Anlagen

Rückbau Planasbest (asbesthaltig) technische Anlagen

Rückbau und Entsorgung von vereinzelt Planasbestplatten (AVV 170605*) hinter den Elektroanschlüssen (Hausanschluss / Wohnungsanschluss-Schaltkasten).
Die gültigen Vorschriften und daraus resultierende Zwangspunkte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Die asbesthaltigen Baustoffe dürfen nur in Folie verpackt transportiert werden.

Das anfallende Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten.

Kalkulation inkl. aller Nebenkosten.

1.6..8

12,000 St

Freimessung nach Asbestrückbau

Freimessung nach Asbestrückbau

nach dem Rückbau der asbesthaltigen Bauteile ist die gesetzlich geforderte Freimessung der betroffenen Räume durchzuführen.

Kalkulation inkl. aller erforderlichen Nebenkosten.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

1.6..9 23.849,220 m3uR

Schaffung der Baufreiheit für das gesamte Gebäude

Schaffung der Baufreiheit für das gesamte Gebäude

dazu gehören

- Entrümpelung von Sperrmüll, Unrat und Restmobiliar;
- Entfernen der Kunststoff- und textilen Bodenbeläge, geklebt
- Entfernen sämtlicher verschiedenartiger Kanäle und Schachtverkleidungen, einschliesslich der Isoliermaterialien
- Rückbau der Türen, Türrahmen, Fensterbänke,
- Entfernen der Gasherde, ggf. Gasthermen Küchenausstattung etc.
- Demontage der elektrischen Anlagen, Hausanschlüsse, Schaltkästen, Innen- und Aussenbeleuchtung, etc.
- Rückbau der Anlagen für die Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung bis 1m vor dem Gebäude, einschließlich Rohrleitungen, Fußbodenabläufe, Sanitärkeramik, Armaturen etc.
- Rückbau der Hauseingangstüren, Zählerschränke etc.
- Entfernen sämtlicher Einbauteile aus Holz, Metall, Kunststoff, Keramik, einschließlich Holzverschalungen, Gardinenstangen, Einbauregale etc.
- Demontage sämtlicher Verblechungen am Dach und an der Fassade, Dachfenster, Fenstergitter, Geländer
- Demontage der Dacheinbauteile, Entlüfter, Einläufe, Blitzschutzanlage,
- Restberäumung des Dachgeschosses von Mineralwolle,
- Demontage der Eingangsüberdachung, Fußabtreter, einschließlich Befestigungsmittel
- Beseitigung von Taubenkot auf Loggien (Taubenkot = 25 m³).

Vergleiche ergänzend dazu Baubeschreibung in der Vorbemerkung und Entsorgungskonzept als Anlage.

Das anfallende Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten.

BEACHTEN:

Sämtliche sonstigen Wertstoffe sind bei der Kalkulation nicht zu berücksichtigen.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.6..10	6.250,000 m2 Selektiver Abbruch Estrich EG und Obergeschosse Selektiver Abbruch Estrich EG und Obergeschosse In Vorbereitung des maschinellen Abbruches ist der Estrich D im Mittel = 5cm (AVV 170106* bzw. 170801*) mittel Stemmarbeiten im EG und den Obergeschossen, sowie dem Dachgeschoss aufzubrechen und aufzunehmen. Selektiver Abbruch bzw. Selektierung der Estrich-Schichten, 5cm stark (gefährlicher Abfall 170106* bzw. 170801*) - mittels Stemmarbeiten. Die Arbeiten haben unter Beachtung der DGUV 101-004 zu erfolgen. Die Kontaminanten sind Sulfate, PAK und Phenole. In dieser Position sind alle damit verbundenen Zusatzaufwendungen zu kalkulieren. Das Material ist zu selektieren / auszusortieren.		
1.6..11	635,000 t Entsorgung der selektiven Abbruchmassen AVV 170106* bzw. 170801* Entsorgung der selektiven Abbruchmassen (AVV 170106* bzw. AVV 170801*) Verladung, Transport und Entsorgung der Materialien aus dem selektiven Abbruch des Estrichs. Diese Materialien sind als AVV 170106* bzw. 170801* zu betrachten. Das Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inkl. elektronische Nachweisführung. Kalkulation inklusive aller Nebenkosten.		
1.6..12	6.250,000 m2 Selektiver Abbruch / Rückbau Teerpappe Selektiver Abbruch / Rückbau Styropr/Kamilit und Teerpappe / Ölpapier Nach dem Ausbau der Estrichschichten sind die unterliegenden Dichtungen zu entfernen.		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Selektiver Rückbau bzw. Selektierung der Teerpappen (1cm) AVV 170903* und Kamilit AVV 170603* (1cm), Gummischrott (AVV 191204 bzw. 170903*) im Fußbodenbereich (gefährlicher Abfall) Die Arbeiten haben unter Beachtung der DGUV 101-004 zu erfolgen. Die Kontaminanten der Teerpappen sind PAK, MKW und Phenole. In dieser Position sind alle damit verbundenen Zusatzaufwendungen zu kalkulieren. Das Material ist zu selektieren / auszusortieren und in geeignete Behältnisse zu verbringen.		
1.6..13	39,000 t Entsorgung der selektierten WHO-faserhaltigen Entsorgung der selektierten WHO-faserhaltigen Teerpappen (AVV 170903*) Verladung, Transport und Entsorgung der Materialien aus dem Abbruch / Selektierung der Fußböden der EG und OG's. Das Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen. Das elektronische Nachweisverfahren ist zu beachten und umzusetzen. Kalkulation inklusive aller Nebenkosten		
1.6..14	7,900 t Entsorgung der selektierten Dämmmaterialien Entsorgung der selektierten Dämmmaterialien (AVV 170603*) Verladung, Transport und Entsorgung der Materialien "170603* - Kamilit" aus dem Abbruch / Selektierung Fußboden EG und OG's. Das Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen. Das elektronische Nachweisverfahren ist zu beachten und umzusetzen. Kalkulation inklusive aller Nebenkosten.		
1.6..15	18,000 t Entsorgung des selektierten Gummischrott Entsorgung des selektierten Gummischrott		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

(AVV 191204* bzw. 170903*)

Verladung, Transport und Entsorgung der
Materialien "Kunststoff und Gummi" aus dem
Abbruch / Selektierung
Fußboden EG und OG's.

Das Material ist fachgerecht auf Nachweis zu
entsorgen.
Das elektronische Nachweisverfahren ist zu
beachten und umzusetzen.

Kalkulation inklusive aller Nebenkosten.

1.6..16

23.849,220 m3uR

Abbruch des Objektes

Abbruch des Objektes

Kompletter Abbruch der mehrgeschossigen,
vollunterkellerten Wohngebäude, vom
Typ WBS 70/5 (siehe Baubeschreibung in
den Vorbemerkungen und Entsorgungskonzept) mit
definierter Tiefenenttrümmerung (Beachte
Fundamentstärken bis 1,5m und
Bodenplattenstärke bis 80cm, einschließlich
nachfolgend aufgeführter, Konstruktionsteile
(vergleiche dazu auch Baubeschreibung in den
Vorbemerkungen):

- Streifenfundamente, Bodenplatte (bis 80cm
Stärke) unter dem Keller mit Estrich,
Dämmung, inklusive der notwendigen
Erdarbeiten zur Freilegung des Kellers;
- Aussen- und Innenwände aus
Stahlbetonplatten auf der Loggiaseite mit
innenliegender
Wärmedämmung (3-Schichtplatten Beton-
Styropor 70%/ Kamilit 30% - Beton)), von
Innen verputzt, gefließt,
Plattentrennung / Aufspalten für
alle 3-schichtige Außenwandplatten zwingend
erforderlich - siehe dazu "Merkblatt der
Bundesländer" als Anlage)),
- Geschossdecken aus Stahlbeton
- Loggien aus Stahlbeton
- Treppenanlagen aus Stahlbeton mit
Geländer aus Metall
- Dachkonstruktion aus Stahlbetonkassetten
(AVV 170106*), siehe nachfolgende
Zulageposition,
- Überdachung, Bodenplatte und Treppen,
Eingangsbereiche

Das Anlegen / Beseitigen eines Kiesbettes zur
"Aufspaltung" der Sandwichplatten ist mit
einzukalkuieren.

Das Material ist zu selektieren /
auszusortieren, ist fachgerecht auf Nachweis

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten.

Eine gesonderte Vergütung für die Entsorgung erfolgt nicht.

Ein Vor-Ort Recycling ist nicht zulässig!!!

1.6..17

1,000 psch

Zulageposition für Anlegen eines Kiesbettes

Zulageposition für Anlegen eines Kiesbettes

Zur Gewährleistung eines erschütterungsarmen Abbruches sind ausreichend dimensioniertes Kiesbette anzulegen.

Die Kalkulation hat inklusive aller Materialan- und -ablieferungen, der dadurch bedingten Baustelleneinrichtung und Schutzvorkehrungen zu erfolgen.

Die Entsorgung des ggf. durch Abfälle (Styropor, Kamilit etc.) verunreinigten Kiesbettes ist ebenfalls mit einzukalkulieren. Alle für die fachgerechte Trennung erforderlichen Kosten sind in die Einheitspreis einzukalulieren.

Kosten inkl. aller Nebenaufwendungen.

1.6..18

526,000 m2

Selektiver Abbruch Kellerwände

Selektiver Abbruch Kellerwände

In Ergänzung zur LV-Position "Abbruch des Objektes" ist diese Position zu kalkulieren.

Selektievier Abbruch bzw. Selektierung der Kellerwände mit teerhaltigen Anstrich (gefährlicher Abfall 170106*).

Die Kellerwände sind durch die teerhaltigen Anstriche als AVV 170106* zu betrachten (gefährlicher Abfall).

Die Arbeiten haben unter Beachtung der DGUV 101-004 zu erfolgen.

Die Kontaminanten sind PAK und MKW.

In dieser Position sind alle damit verbundenen

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Zusatzaufwendungen zu kalkulieren. Das Material ist zu selektieren und auszusortieren.		
1.6..19	276,000 t Entsorgung der selektiven Abbruchmassen Entsorgung der selektiven Abbruchmassen (AVV 170106*) Verladung, Transport und Entsorgung der Materialien aus dem selektiven Abbruch der Kellerwände mit teerhaltigen Anstrich. Diese Materialien sind als AVV 170106* zu betrachten. Das Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inkl. aller erforderlichen Nachweisverfahren und Gebühren. Kalkulation inklusive aller Nebenkosten.		
1.6..20	1.480,000 m2 Zulageposition Abbruch Dachkassettenplatten Zulageposition Abbruch Dachkassettenplatten In Ergänzung zur LV-Position "Abbruch des Objektes" ist diese Position zu kalkulieren. Selektiver Abbruch bzw. Selektierung der Dachkassettenplatten mit teerhaltigen Anstrich (gefährlicher Abfall 170106*). Die Arbeiten haben unter Beachtung der DGUV 101-004 zu erfolgen. Die Kontaminanten sind PAK und MKW. In dieser Position sind alle damit verbundenen Zusatzaufwendungen zu kalkulieren. Das Material ist zu selektieren und auszusortieren.		
1.6..21	760,000 t Entsorgung der selektiven Abbruchmassen Entsorgung der selektiven Abbruchmassen (AVV 170106*) Verladung, Transport und Entsorgung der		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Materialien aus dem selektiven Abbruch der Dachkassettenplatten mit teerhaltigen Anstrich. Diese Materialien sind als AVV 170106* zu betrachten. Das Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inkl. aller erforderlichen Nachweisverfahren und Gebühren. Kalkulation inklusive aller Nebenkosten.		
1.6..22	110,000 m3 Zulageposition für Fundamenttiefen von 1,5m-2,5m Zulageposition für Fundamenttiefen von 1,5m-2,5m Aufgrund von schlechten Baugrundverhältnissen sind lokal begrenzte Fundamenttiefen von mehr als 1,5m zu vermuten. Die zusätzlichen Aufwendungen sind für Fundamenttiefen /-stärken von 1,5m -2,5m zu kalkulieren. Das Material ist zu selektieren / auszusortieren und ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten. Eine gesonderte Vergütung für die Entsorgung erfolgt nicht. Kosten inkl. aller Nebenaufwendungen.		
1.6..23	2,000 St Zulageposition für die Offenhaltung Baugruben Zulageposition für die Offenhaltung Baugruben Die Baugruben der Objekte Jägerstraße 6-9 und 10-13 sind je 4 Wochen offenzuhalten. Diese Verfüllung ist erst nach schriftlicher Freigabe zulässig. Dieser geht eine Abnahme des späteren Eigentümers der Fläche voraus. Kalkulation inkl. aller Nebenkosten, auch für die Böschungssicherung und ggf. sporadisches Abpumpen von Niederschlags- und Schichtenwasser.		
1.6..24	2.200,000 m2 Erschließungsflächen abrechnen Erschließungsflächen abrechnen		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Erschließungsflächen aus Betonrechteckpflaster und Gehwegplatten (Hauszugänge, Nebenwege) aufbrechen und aufnehmen, inklusive der Bordeinfassung, einschließlich Herstellen gerader Abbruchkanten zu angrenzenden Flächen.

Das Abbruchmaterial ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten.

1.6..25

1,000 psch

Abbruch Nebenanlagen

Abbruch Nebenanlagen

Kompletter Abbruch der Außenanlagen, die das Gebäude unmittelbar umgeben, dazu gehören:

- Wäschestangen
(insgesamt 6 Felder mit 18 Stützen)
- Müllplatzbefestigung (4mx4m aus Betonpflastersteinen)
- Zuwegung aus Betonsteinpflaster 400 m²)
- Rückbau von 4 Metallbeleuchtungsmasten
- Sandkastenanlage, inkl. Einfassung aus Holz, umlaufende Befestigung mit Betongehwegplatten, 2 Bänke.

Das Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten.

Die entstandenen Beräumungsflächen sind mit anzuliefernden Füllboden auszugleichen und fachgerecht zu verdichten.

1.6..26

2.500,000 m3

Abtragen von Böden und Haufwerksbildung

Abtragen von Böden und Haufwerksbildung

im Außenbereich der Objekte wurden im Zuge von Baugrunduntersuchungen verunreinigte Böden lokalisiert.

Die Böden sind aufgrund der Sulfatgehalte (1.100mg/l) als AVV 170503* zu betrachten.

Die betroffenen Bereiche (nach Vorgaben des AG) sind auszuheben (Aushubtiefe bis 1,50m), bis 150m zu transportieren und als Haufwerke zu je 500m³ abzulagern. Danach erfolgt eine neuerliche Haufwerksbeprobung.

Abgerechnet wird die ausgehobenen Kubatur.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Kalkulation, inkl. aller Nebenkosten.		
1.6..27	2.500,000 m3 Verwertung / Entsorgung von Aushubmassen Verwertung / Entsorgung von Aushubmassen Aufnehmen, Transportieren und Verwertung / Entsorgung der in der vorstehenden Position ausgehobene Böden. Die Böden sind aufgrund der Sulfatgehalte als AVV 170503* zu betrachten. Kalkulation, inkl. aller Kosten für eine fachgerechte Verwertung / Entsorgung.	_____	_____
1.6..28	360,000 m Stichleitung Regen- und Schmutzwassers abbrechen Stichleitung Regen- und Schmutzwassers abbrechen Stichleitungen des Regen- und Schmutzwassers bis 2,5m unter Gelände entfernen, inklusive aller erforderlichen Erd- und Abbrucharbeiten, Verfüllarbeiten, sowie das Verschließen der Anschlussleitungen im nächsten Schacht. Das System besitzt 6 Stück Schächte und Medienleitungen DN 200 STZ. Der beräumte Mediengraben ist erst nach der schriftlichen Freigabe durch den AG zu verschließen. Das Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten.	_____	_____
1.6..29	258,000 m Stichleitung Fernwärme abbrechen Stichleitung Fernwärme abbrechen Medienausbildungen der Fernwärme 245 m DN 125 St (VL/RL) und 13 m DN 100 ST (VL/RL) mit Kamilit ummantelt (AVV 170603*) im Bereich der Objekte entfernen, inklusive aller erforderlichen Erd- und Abbrucharbeiten. Das anfallende Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten. Die Medientrasse befindet sich bei 2 m unter	_____	_____

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Gok. Abrechnung: m = lfd.m		
	Das Material ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen, inklusive aller Nebenkosten.		
1.6..30	5.130,000 m3		
	Lieferung Verfüllmaterial / Auffüllen der Baugrube		
	Lieferung Verfüllmaterial / Auffüllen der Baugrube		
	Anlieferung und Abkippen von nachfolgend aufgeführtem Verfüllmaterial, inkl. aller Nebenkosten. Vorhandene Baugrube (Fundament- und Kellerabbruch, Freiflächenabbruch) mit geeignetem nichtbindigem Auffüllmaterial, Bodenklasse 3-5 (mit UVP-Herkunftsnachweis und laut dem Bundesbodenschutzgesetz / BM 0 - kein Recyclingmaterial zulässig) lagenweise verfüllen und verdichten, Die oberen 60cm sind so einzubringen, dass eine Versickerung des Oberflächenwassers möglich ist. Die notwendigen Deklarationsanalysen sind einzukalkulieren (Unterboden laut EBV).		
	Abgerechnet wird die Kubatur des Kellers und der Fundamente, sowie Freiflächenbereiche.		
	Verfüllung der Baugrube bis 15cm unter Geländeoberkante.		
1.6..31	5,000 St		
	Erstellen von Siebanalysen für den Füllboden		
	Erstellen einer Siebanalyse für den Füllboden		
	Zur Gewährleistung der Nachweisführung und Eignung des anzuliefernden Füllbodens ist im Vorfeld eine Siebanalyse (Korngrößenverteilung) laut DIN 18123 zu erstellen und vorzulegen. Erfolgt dieses nicht, kann die Zurückweisung des Füllbodens durch den AG erfolgen.		
1.6..32	6,000 St		
	Nachweis Verdichtung		
	Nachweis Verdichtung		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Zur Gewährleistung der Nachweisführung und Eignung des anzuliefernden Füllbodens ist nach dem Einbau der Verdichtungsnachweis zu erbringen. Generell ist die Eignung des Füllbodens vor der Anlieferung nachzuweisen. Dazu sind 6 Stück Plattendruckversuche auszuführen. Der zu erreichende Verdichtungsgrad beträgt 97% Proctordichte. Kalkulation inklusive aller Nebenkosten.		
1.6..33	6.850,000 m2 Baustelle planieren Baustelle planieren Grundstück komplett nach dem Abbruch und dem Verfüllen als planebene Flächen herstellen, planieren und verdichten. zulässige Abweichungen von der Sollhöhe +/- 2cm. Eine Erschwernis durch vorhandenen Baumbestand (Randbereich) ist einzukalkulieren.		
Summe 1.6 Rückbau- und Abbrucharbeiten			
Summe 1 Wohngebäude Jägerstraße 6-9 und 10-13, Spremberg			

ZUSAMMENFASSUNG

1 Wohngebäude Jägerstraße 6-9 und 10-13, Spremberg

1.1 Beweissicherungsverfahren

1.2 Vorbereitende Arbeiten / Baustellensicherung

1.3 Baustelleneinrichtung für gefährliche Abfälle

1.4 Probenahme und Analytik

1.5 Einsatz SiGeKo

1.6 Rückbau- und Abbrucharbeiten

Summe 1 Wohngebäude Jägerstraße 6-9 und 10-13, Spremberg

GESAMTSUMME (EUR netto)

19,00 % MEHRWERTSTEUER

GESAMTSUMME (EUR brutto)

Dieses LV besteht aus 47 Seiten.

Ort, Datum, Unterschrift